

Synoden gewidmet. Was dem Lehrbuch von Sägmüller im Vergleich zu anderen einen besonderen Charakter aufdrückt, das ist die stark hervortretende geschichtliche Behandlung der kirchlichen Gesetzgebung. Es ist dies eine Eigenheit, welche von der sogenannten historischen Rechtsschule ausging und von ihr besonders gepflegt wird, und obgleich dem ganzen Verfahren eine falsche Ansicht über den Ursprung des Rechtes zu Grunde liegt, so ist es nicht zu verkennen, dass die Kenntniss der Geschichte eines Gesetzes und seiner Wandlungen im Laufe der Zeiten nicht wenig dazu beiträgt, dass man in den Geist desselben besser eindringt. Die geschichtlichen Ueberblicke, welche Sägmüller den einzelnen Abschnitten vorausschickt, sind darum äusserst lehrreich und man liest sie mit wahrem Genuss. Es darf aber andererseits auch nicht auf die juristische Begründung verzichtet werden und an einzelnen Stellen des vorliegenden Lehrbuches wäre vielleicht ein tieferes Eingehen auf die Zweckmässigkeit und die inneren Motive mancher Rechtsätze zu wünschen gewesen. Im übrigen zeichnet sich die Darstellung durch eine prägnante Kürze aus; man wird selten so vieles auf so engem Raume und in so musterhafter Ordnung zusammengefasst finden. Die Doctrin ist sicher; in Streitfragen werden die entgegengesetzten Meinungen ruhig und sachlich auseinandergesetzt, überall gelangt die *Disciplina vigens* der Kirche zu ihrem Rechte. Die neuere Gesetzgebung und die kirchenpolitischen Verhältnisse in Deutschland werden stets berücksichtigt; dass Württemberg und die Diöcese Rottenburg öfters erwähnt werden, erklärt sich aus der Stellung des Verfassers. Zum Schlusse sei noch auf ein kleines Versehen aufmerksam gemacht. Die S. 187 vorgetragene Lehre über die Absolution von der Censur, wenn jemand *suadente diabolo* einen Cleriker schlägt, ist antiquiert und müsste mit den neueren Entscheidungen, besonders mit dem *Decret* des hl. *Officium* vom 16. Juni 1897 in Einklang gebracht werden. Hoffentlich wird der dritte Theil des schönen Werkes bald erscheinen.

J. P.

Novum Testamentum graece et latine.

Textum graecum recensuit, latinum ex Vulgata Versione Clementina adjunctis, breves capitulorum inscriptiones et locos parallelos uberioris addidit *Friedericus Brandscheid*, Gymnasii Hadamariensis olim Conrector. Editio critica altera, emendatior. Pars altera: Apostolicum. Friburgi Brisgoviae, Herder 1901. 12⁴ p. VI. 803.

Mit diesem zweiten Bande ist Brandscheids griechisch-lateinische Textausgabe des Neuen Testaments abgeschlossen. Wer den Mangel einer katholischen Textausgabe lebhaft empfand, wird dem Verfasser zum Danke verpflichtet sein. Der beigegebene kritische Apparat ist für den gewöhnlichen Gebrauch hinreichend. Bei den syrischen Uebersetzungen möge auch der im Jahre 1892 entdeckte und 1895 veröffentlichte *Syrus Sinaiticus* erwähnt und verwertet werden. Ein grösseres Format und ein besseres Papier wäre bei dieser Schulausgabe angezeigt. Der vom Verfasser angekündigten Ausgabe des griechischen Textes sehen wir mit Freuden entgegen.

E. G., O. S. B.

Synopsis Hermeneuticae Biblicae

auctore *Leone Schneedorfer*, s. Ord. Cist. Altovad. Presbytero, s. Theologiae Doctore etc. r. in Universitate Pragae Professore p. o. Editio secunda emendata. Pragae, C. Bellmann 1901. 8^o p. IV, 141.

Diese in zweiter Auflage erscheinende Hermeneutik enthält ein kurzgefasstes Compendium aller für den katholischen Exegeten in Betracht kommenden hermeneutischen Regeln. Hin und wieder begegnet man einer ausführlicheren Darlegung, z. B. von den Typen S. 53 f. Wünschenswert wäre eine mehr